

Leben & Arbeiten in der Schweiz

Aufenthalts- bewilligung

Um in der Schweiz arbeiten zu können, wird eine Aufenthaltsbewilligung benötigt.

Arbeitserlaubnis

Bekommt, wer Staatsangehörige/r von EU/EFTA oder von Drittstaaten ist.

Ausweis B

Wohnhaft in der Schweiz

Ausweis L

Kurzaufenthaltsbewilligung

Ausweis G

Grenzgängerbewilligung



1 Jahr

FÜHRER AUSWEIS

Innerhalb eines Jahres sollte der Führerausweis beim zuständigen Verkehrsamt zu einem CH-Ausweis eingelöst werden. Danach darf in der Schweiz nicht mehr mit dem alten Führerausweis gefahren werden.

ZUZUG IN DIE SCHWEIZ

Vor dem Umzug muss das Umzugsgut beim Zoll angemeldet werden. Am Tag des Umzugs wird der Wert des Umzugsgutes verzollt. Nach 12 Monaten kann die Gebühr zurückerstattet werden. Das Umzugsgut muss älter als 6 Monate sein - Neuwaren dürfen nicht eingeführt werden.

Lebensqualität

Kultur, Essen, Lebensqualität und Bildungssystem:
Im weltweiten Vergleich überzeugt die Schweiz am meisten.

Krankenversicherung

Wer in der Schweiz arbeitet, ist verpflichtet krankenversichert zu sein. Die Unfallversicherung wird im Regelfall vom Arbeitgeber übernommen und umfasst in aller Regel auch private Unfälle.

Weitere Versicherungen

Eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung sollte bei einem Umzug in die Schweiz auf jeden Fall abgeschlossen werden.



**Nicht
vergessen**

DAS BRAUCHST DU AUF JEDEN FALL VOR DEM UMZUG!

- Gültiger Personalausweis
- Nachweis des Wohnsitzes
- Gültiger Führerschein & ggf. Fahrzeugausweis
- Verzeichnis der einzuführenden Waren
- Erklärung für Übersiedlungsgut (Formular 18.44)

Interessiert?

Besuch uns unter www.s-peers.com/karriere-jobs/